

Bekanntmachung Nr. 8 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.534.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.621.100 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -1.086.300 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.393.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.063.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.632.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.138.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.612.900 EUR |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 12,17 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Einge-
hung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82
Abs. 1 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investiti-
onen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungs-
betrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000
EUR beträgt.

§ 6

Gem. § 20 GemHVO-Doppik werden folgende Budgets gebildet:

1. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
2. Aufwand (Budget je Kostenstelle)
3. Investitionen (Budget je Kostenstelle)
4. Kindergarten
5. Personal
6. Schulkosten

Eine Auflistung über die detaillierte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen ist dem
Haushalt zu entnehmen.

§ 7

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik
ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Bud-
gets.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.01.2022 erteilt.

Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 2.520.000 € genehmigt.

Lägerdorf, 17.01.2022

Tiedemann
Bürgermeister

*Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt ge-
macht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Oster-
holz 5, 25524 Breitenburg, aus.*

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 17.01.2022 auf der Homepage des Amtes Breiten-
burg unter www.amt-breitenburg.de bereit.